

**Beschluss** (gegen die Stimmen der FDP - BAYERNPARTEI und der AfD):

1. Der Stadtrat stimmt den jährlichen IT-Beschaffungen für die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen
  - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2021,
  - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2022,
  - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2023,
  - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2024 und
  - in Höhe von 4.000.000 € dauerhaft ab 2025 zu.
  
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 3.568.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021,
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.983.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022,
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.372.000 € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023,
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 7.734.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024,
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.972.000 € für das Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025,
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.799.000 € für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026,
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 5.980.000 € für das Jahr 2027 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027,
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 5.178.000 € für das Jahr 2028 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028,
  - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.392.000 € für das Jahr 2029 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2029,
  - die dauerhaft erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.000.000 € ab dem Jahr 2030 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2030 anzumelden.

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich
  - um bis zu 3.568.000 € einmalig im Jahr 2021,
  - um bis zu 4.983.000 € einmalig im Jahr 2022,
  - um bis zu 6.372.000 € einmalig im Jahr 2023,
  - um bis zu 7.734.000 € einmalig im Jahr 2024,
  - um bis zu 6.972.000 € einmalig im Jahr 2025,
  - um bis zu 6.799.000 € einmalig im Jahr 2026,
  - um bis zu 5.980.000 € einmalig im Jahr 2027,
  - um bis zu 5.178.000 € einmalig im Jahr 2028,
  - um bis zu 4.392.000 € einmalig im Jahr 2029
  - und dauerhaft um bis zu 4.000.000 € ab dem Jahr 2030 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
  
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,
  - die einmalig in 2021 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 3.550.000 € zur Haushaltsplanung 2021 anzumelden und
  - die einmalig in 2022 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 10.650.000 € zur Haushaltsplanung 2022 anzumelden.
  
5. Das Produkterlösbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich
  - um bis zu 3.550.000 € einmalig im Jahr 2021 und
  - um bis zu 10.650.000 € einmalig im Jahr 2022 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
  
6. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 wird in der Investitionsliste beim UA 2000, Maßnahmennummer 935.9960, Rangfolge Nr. 9, wie folgt geändert:

## MIP alt: Pauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamt- kosten	Finan- zierung bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
935	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0
Summe	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0
<b>St.A</b>	<b>14.540</b>	<b>6.320</b>	<b>8.220</b>	<b>2.000</b>	<b>2.720</b>	<b>3.000</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## MIP neu: Pauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamt- kosten	Finan- zierung bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
935	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0
Summe	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0
<b>St.A</b>	<b>18.320</b>	<b>6.320</b>	<b>12.000</b>	<b>2.000</b>	<b>3.665</b>	<b>3.945</b>	<b>1.445</b>	<b>945</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel der Finanzposition 2000.935.9960.9 termingerecht zu den jeweiligen Nachtrags- bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05938 von StRin Julia Schönfeld-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05939 von StRin Julia Schönfeld-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05941 von StRin Julia Schönfeld-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo

Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.